

Antrag

der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Andreas Sturm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Landesunterstützung für Theater und Orchester in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das badische Staatstheater Karlsruhe aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das badische Staatstheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);
2. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die württembergischen Staatstheater Stuttgart aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das württembergische Staatstheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);
3. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Nationaltheater Mannheim aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das Nationaltheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);
4. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die weiteren kommunalen Theater (Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen) aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die kommunalen Theater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen je Theater);

5. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die Landes Bühnen in Bruchsal, Esslingen und Tübingen-Reutlingen aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die Landes Bühnen aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen je Landesbühne);
6. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Theater Lindenhof, die Schauspielbühne Stuttgart und das Theater Marienbad aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden;
7. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die Freilicht- und Festspiele aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die Freilicht- und Festspiele aufzuwenden (bitte nach Freilicht- bzw. Festspiel aufteilen);
8. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für Orchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester e. V. Stuttgart, Kurpfälzische Kammerorchester e. V., Mannheim, Freiburger Barockorchester) aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus je Orchester) für Orchester aufzuwenden;
9. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele bei nichtstaatlichen Bühnen aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden;
10. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Amateurtheaterwesen sowie die Förderung des Tanzes aufgewendet hat unter Darlegung, welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden.

7.9.2023

Dr. Schütte, Sturm, Dr. Becker, Deuschle, Dr. Preusch, Wolf CDU

Begründung

Theater, Musik und Kultur spiegeln die gesellschaftlichen Ereignisse und bieten Raum, Ideen auszuarbeiten und sich kritisch mit ihnen zu beschäftigen. Es ist eine Möglichkeit, sich persönlich auszudrücken und auch weiterzuentwickeln. Theater, Musik und Kultur sollen in der Breite wie auch in der Spitze für alle ein Erlebnis sein. Nicht nur in den großen Staatstheatern, sondern auch in den Kultureinrichtungen vor Ort. Mit diesem Antrag soll deshalb dargestellt werden, wie breit die Unterstützung von Theater, Musik und Kultur in Baden-Württemberg ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. November 2023 Nr. MWK51-0141.5-39/7/5 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das badische Staatstheater Karlsruhe aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das badische Staatstheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);*
- 2. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die württembergischen Staatstheater Stuttgart aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das württembergische Staatstheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);*
- 3. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Nationaltheater Mannheim aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für das Nationaltheater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen);*
- 4. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die weiteren kommunalen Theater (Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen) aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die kommunalen Theater aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen je Theater);*
- 5. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die Landes Bühnen in Bruchsal, Esslingen und Tübingen-Reutlingen aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die Landes Bühnen aufzuwenden (aufgeschlüsselt nach Investitionen und laufenden Zuschüssen je Landesbühne);*
- 6. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Theater Lindenhof, die Schauspielbühne Stuttgart und das Theater Marienbad aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden;*
- 7. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für die Freilicht- und Festspiele aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für die Freilicht- und Festspiele aufzuwenden (bitte nach Freilicht- bzw. Festspiel aufteilen);*
- 8. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für Orchester (Stuttgarter Philharmoniker; Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester e. V. Stuttgart, Kurpfälzische Kammerorchester e. V., Mannheim, Freiburger Barockorchester) aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus je Orchester) für Orchester aufzuwenden;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

9. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele bei nichtstaatlichen Bühnen aufgewendet hat und welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden;
10. welche Mittel das Land Baden-Württemberg seit 2011 jährlich für das Amateurtheaterwesen sowie die Förderung des Tanzes aufgewendet hat unter Darlegung, welche Mittel sie zukünftig plant (gemäß Doppelhaushalt 2023/2024, mittelfristiger Finanzplanung bzw. darüber hinaus) für diese aufzuwenden.

Die Fragen 1 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird Bezug genommen.

Die Beträge zur Beantwortung wurden anhand der tatsächlichen Ist-Ergebnisse 2015 bis 2022 ermittelt bzw. dem Staatshaushaltsplan 2023/2024 – Einzelplan 14 – entnommen und in der Tabelle zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund der Aufbewahrungsfrist wurde der Erhebungszeitraum analog zu Drucksache 17/5339, die schon beantwortet ist, auf 2015 bis 2022 abgeändert.

Dargestellt sind die regelmäßigen institutionellen Förderungen, Sonderzuschüsse (Kap. 1481 TG 97 „Sonderbewilligungen insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen“) und Investitionskosten.

Darüber hinaus bekommen die dargestellten Einrichtungen auch immer wieder Projektförderungen aus verschiedenen Förderprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Daten, dass die Jahre 2020 bis 2022 „Coronajahre“ waren.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 ist noch nicht finalisiert und beschlossen. Die Angaben zu den Jahren 2025 und 2026 beziehen sich deshalb auf die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026.

Darüber hinausgehende Veränderungen der Bedarfe sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können erst im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen erörtert und benannt werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage

Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schlichte und Andreas Sturm u.a. CDU "Landesunterstützung für Theater und Orchester in Baden-Württemberg" Drucksache 17/5355													
Frage im Antrag DS 17/5355	Einrichtung	Buchungsstelle im SHHPI.	Ist 2015 in Tsd. €	Ist 2016 in Tsd. €	Ist 2017 in Tsd. €	Ist 2018 in Tsd. €	Ist 2019 in Tsd. €	Ist 2020 in Tsd. €	Ist 2021 in Tsd. €	Ist 2022 in Tsd. €	Soll 2023 in Tsd. €	Soll 2024 in Tsd. €	Beschlossene Mittelfr. 2022-2026 Jahre 2025/2026 je in Tsd. €
1	Badisches Staatstheater Karlsruhe Laufender Zuschuss	1481.633 04	41.035,6	42.290,8	42.690,7	43.639,0	44.221,6	45.843,9	46.770,5	47.809,8	48.412,2	50.742,9	49.743,2
			1.173,3	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6	847,6
2	Württembergisches Staatstheater Stuttgart Laufender Zuschuss	1481.633 01	83.743,2	85.117,0	86.942,1	89.754,6	92.388,6	96.319,6	96.951,0	99.250,8	101.170,6	104.373,2	104.373,2
			6.986,2	6.884,2	6.866,2	7.146,2	8.199,2	9.581,2	7.454,2	6.942,5	6.753,1	7.817,2	7.817,2
3	Nationaltheater Mannheim Laufender Zuschuss	1481.633 04	16.306,8	16.569,9	16.859,0	17.150,5	17.366,6	18.054,8	17.993,6	17.058,1	18.769,4	18.769,4	18.769,4
			1481.893 97									10.000,0	10.000,0
										1.024,8	8.975,2	10.000,0	nur noch 2025:
4	Theater Freiburg Laufender Zuschuss	1481.633 01	8.517,1	8.718,9	8.838,4	8.991,3	9.104,6	8.804,6	8.566,4	9.535,2	9.856,7	9.856,7	9.856,7
			1481.622 02	6.259,7	6.398,6	6.516,2	6.629,0	6.712,5	6.683,1	6.742,2	6.639,0	7.265,9	7.265,9
5	Badische Landesbühne Bruchsal Laufender Zuschuss	1481.685 02	2.671,3	2.691,3	2.706,3	2.721,3	2.736,3	2.736,3	2.736,3	2.736,3	2.775,5	3.032,6	3.032,6
			1481.893 12	30,0	10,0	15,6	60,0	0,0	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Württembergische Landesbühne Esslingen a.N. Laufender Zuschuss	1481.893 03	4.645,1	4.732,7	4.823,5	4.914,2	5.049,1	5.170,3	5.252,5	5.452,7	6.123,0	6.123,0	6.123,0
			1481.893 10					120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
7	Landesbühne Württemberg Hohenzollern Laufender Zuschuss	1481.685 04	4.205,3	4.242,3	4.251,9	4.331,8	4.383,8	4.556,9	4.538,1	4.706,7	4.837,6	4.837,6	4.837,6
			1481.893 11	5,4	25,2	35,7	36,3	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Tübinger Reutlingen Laufender Zuschuss	1481.893 13	97,8	114,6	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4
			1481.893 13	11,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4	116,4

Frage im Antrag DS 17/5355	Einrichtung	Buchungsstelle im StRHPI.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	Beschlossene Mitteln Jahre 2025/2026 je in Tsd. €		
			in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €			
6	Theater Lindenhof Weiterer Zuschuss (Mittel ländlicher Raum) Schauspielbühnen Stuttgart Theater im Marienbad	1481.685 21	603,9	603,9	603,9	629,1	636,5	642,1	642,8	819,2	822,9	822,9	822,9		
		1478.685 89											80,8		
		1481.685 22	927,8	938,8	977,5	985,9	988,2	1.024,8	1.038,4	1.038,4	996,7	1.065,5	1.065,5	1.065,5	
		1481.685 23	386,0	390,0	390,0	390,0	390,0	390,0	390,0	390,0	410,0	427,2	427,2	427,2	
		1481.633 15	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	93,3	137,7	191,2	191,2	191,2	
		1481.633 97				35,0								80,8	
		1481.633 16	142,0	142,0	142,0	142,0	142,0	142,0	142,0	61,2	182,0	198,5	198,5	198,5	
		1481.633 97							30,0	1,5			23,5	48,8	0,0
		1478.685 89													48,8
		1481.633 17	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	66,0	100,0	113,3	113,3	113,3	
7	Ertlinger Schlossfestspiele Sonderzuschuss Opernfestspiele Heidenheim Sonderzuschuss Rosini-Festspiele Wildbad Sonderzuschuss Burgfestspiele Jagsthausen Sonderzuschuss Volkschauspiele Öttingen Sonderzuschuss Freilichtspiele Schwäbisch Hall Sonderzuschuss Schwetzingen SWR Festspiele Sonderzuschuss Ludwigsburger Schlossfestspiele Sonderzuschuss Bodenseefestival GmbH Sonderzuschuss Kleinere Festspiele Sonderzuschuss	1481.685 05	275,0	278,2	278,2	278,2	288,3	293,1	293,1	298,1	341,7	345,0	345,0	345,0	
		1481.685 97				25,0			12,4		12,6		26,9	26,9	
		1481.685 06	205,0	205,0	205,0	205,0	205,0	205,0	205,0	205,0	24,6	256,3	256,3	256,3	
		1481.893 97	119,0				164,0		75,0						0,0
		1481.685 07	243,0	243,0	243,0	243,0	243,0	243,0	243,0	243,0	288,1	308,9	308,9	308,9	
		1481.685 97	25,0	20,0											
		1481.633 97													
		1481.685 08	236,8	236,8	236,8	236,8	236,8	236,8	0,0	0,0	118,4	278,7	278,7	278,7	
		1481.685 09	854,5	854,5	854,5	854,5	880,0	880,0	692,5	767,5	854,5	931,1	931,1	931,1	
		1481.685 97	5,0												
8	Stuttgarter Philharmoniker Sonderzuschuss Württembergisches Kammerorchester Heilbronn Sonderzuschuss Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz Sonderzuschuss Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim Sonderzuschuss Württembergische Philharmonie Reutlingen	1481.633 11	4.169,8	4.252,4	4.325,6	4.457,2	4.549,9	4.692,5	4.719,4	4.847,3	4.985,1	5.023,0	5.023,0		
		1481.883 01	0,0	125,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	303,3	200,0	200,0	200,0	
		1481.685 11	768,3	784,1	798,1	814,9	827,0	844,4	852,6	852,6	894,9	921,1	921,1	921,1	
		1481.685 12	2.272,1	2.315,8	2.370,3	2.414,9	2.460,3	2.257,5	2.150,6	2.150,6	2.594,8	2.741,6	2.741,6	2.741,6	
		1481.685 13	592,7	602,8	584,4	567,3	609,2	637,0	577,8	667,9	673,0	673,0	673,0	673,0	

Frage im Antrag DS 17/5355	Einrichtung	Buchungsstelle im StlHPfI.	Ist 2015 in Tsd. €	Ist 2016 in Tsd. €	Ist 2017 in Tsd. €	Ist 2018 in Tsd. €	Ist 2019 in Tsd. €	Ist 2020 in Tsd. €	Ist 2021 in Tsd. €	Ist 2022 in Tsd. €	Soll 2023 in Tsd. €	Soll 2024 in Tsd. €	Beschlossene Mittelfr. 2022-2026 Jahre 2025/2026 je in Tsd. €
	Laufender Zuschuss	1481.685 14	2.503,0	2.584,1	2.621,4	2.620,7	2.720,0	2.693,9	2.534,5	2.916,3	2.984,7	2.984,7	2.984,7
	Stuttgarter Kammerorchester e.V.												
	Laufender Zuschuss	1481.685 15	764,7	783,1	696,9	731,0	781,6	833,4	850,6	888,5	874,5	874,5	874,5
	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim e.V.												
	Laufender Zuschuss	1481.685 17	402,2	402,2	429,9	441,6	475,0	384,1	475,0	450,3	489,0	489,0	489,0
	Freiburger Barockorchester GbR												
	Laufender Zuschuss	1481.685 18	360,3	368,1	386,1	386,1	387,7	619,0	669,6	669,6	673,3	673,3	673,3
9	Opern- und Ballettspiele kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater)	1481.633 91	88,9	121,5	82,8	97,2	116,0	84,9	127,9	135,8	193,5	193,5	193,5
	Investitionskostenzuschüsse für kleinere Bühnen	1481.685 91	3.495,9	3.605,6	3.347,7	3.540,9	3.406,3	3.231,4	3.108,6	3.823,5	4.110,0	4.534,5	4.534,5
		1481.685 97					65,0						
10	Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg LABW erhält einen Zuschuss für die Geschäftsstelle sowie Projektförderung zur Weiterbewilligung, hier zusammengefasst.	1481.684 93	798,0	796,0	804,0	798,0	798,0	546,0	482,0	792,0	796,3	996,3	796,3
	Laufender Zuschuss												
	Weiterer Zuschuss (Mittel ländlicher Raum)												
11	Tanz	1481.685 94	240,5	172,1	222,1	257,1	366,5	212,4	128,5	326,5	323,8	340,0	340,0

Anmerkung: Kap. 1481 Titel 685 97 hat in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025/2026 ff jeweils einen Gesamtsatz von 200,0 Tsd. Euro. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist heute jedoch noch nicht bekannt.